

# **Anhang 1**

## Umweltbericht

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1 <i>Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Bebauungsplans .....</i>	<i>3</i>
1.2 <i>Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele ..</i>	<i>3</i>
1.2.1 <i>Regionalplan Region Würzburg (2) .....</i>	<i>4</i>
1.2.2 <i>Naturschutzrecht.....</i>	<i>4</i>
1.2.3 <i>Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Kitzingen (ABSP) .....</i>	<i>5</i>
<b>2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei der Durchführung der Planung.....</b>	<b>5</b>
2.1 <i>Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes .....</i>	<i>5</i>
2.2 <i>Schutzgut Mensch (Wohnfunktion, Erholungsfunktion) .....</i>	<i>6</i>
2.3 <i>Schutzgut Tiere und Pflanzen.....</i>	<i>7</i>
2.4 <i>Schutzgut Fläche.....</i>	<i>10</i>
2.5 <i>Schutzgut Boden .....</i>	<i>11</i>
2.6 <i>Schutzgut Wasser.....</i>	<i>11</i>
2.7 <i>Schutzgut Klima / Luft .....</i>	<i>13</i>
2.8 <i>Schutzgut Landschaft.....</i>	<i>13</i>
2.9 <i>Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....</i>	<i>14</i>
<b>3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung .....</b>	<b>14</b>
<b>4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Eingriffsregelung) .....</b>	<b>14</b>
<b>5 Alternative Planungsmöglichkeiten .....</b>	<b>15</b>
<b>6 Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken.....</b>	<b>15</b>
<b>7 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) .....</b>	<b>16</b>
<b>8 Allgemein verständliche Zusammenfassung.....</b>	<b>16</b>
<b>9 Literatur / Quellen .....</b>	<b>17</b>

## **1 Einleitung**

Im Rahmen der Umweltprüfung zu Bauleitplanverfahren sind alle umweltrelevanten Belange in einem Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB darzustellen. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans. Da Flächennutzungsplan und Bebauungsplan im Parallelverfahren geändert bzw. aufgestellt werden, sind zwei getrennte Umweltberichte zu erstellen.

Der Geltungsbereich liegt im Außenbereich südlich des Gemeindeteils Schwarzenau und der Staatsstraße St 2450. Es schließt sich an die vorhandene Bebauung des Imkereizentrums der Mainfränkischen Werkstätten an.

### *1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Bebauungsplans*

Inhalt der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche“ nach § 1 Abs.1 Nr. 4 BauNVO.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Schwarzach am Main und der Aufstellung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine reitpädagogische/-therapeutische Reitanlage zur ponygestützten Lern- und Naturförderung errichten zu können. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 0,6 ha und befindet sich im Außenbereich des Gemeindeteils Schwarzenau.

### *1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele*

Umweltrelevante Ziele allgemeiner Art sind im Bundesnaturschutzgesetz (Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft) und im Baugesetzbuch (Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung der Bauleitpläne, sparsamer Umgang mit Grund und Boden) enthalten. Daneben finden sich Ziele in folgenden Fachgesetzen und Fachplänen.

### 1.2.1 Regionalplan Region Würzburg (2)

Die Waldflächen nördlich bzw. westlich des Geltungsbereichs sind im Regionalplan der Region Würzburg (2) als landschaftliches Vorbehaltsgebiet festgesetzt.



Abb. 1: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet laut Regionalplanung

Fachdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung ([www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de) - BayernAtlas)

Andere regionalplanerisch festgelegte Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete (Trenngrünflächen, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für andere Nutzungsformen, z. B. für Windenergienutzung, Bodenschätze oder den Hochwasserschutz) sind im Geltungsbereich oder in der näheren Umgebung nicht vorhanden.

Laut Regionalplan (Kapitel 3.2.6 / A II Raumstruktur) der Region Würzburg (2) sollen bauliche Maßnahmen in der freien Landschaft, insbesondere im Maintal (...) grundsätzlich mit standortgerechten Gehölzen in die Landschaft eingebunden werden.

### 1.2.2 Naturschutzrecht

#### Natura 2000-Gebiete / FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Etwa 150 m südöstlich des Geltungsbereichs befindet sich das Vogelschutzgebiet (SPA) 6027-471.10 (Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach). Im Rahmen einer sogenannten „FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)“ ist zu prüfen, ob eine erhebliche

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes zu erwarten ist (sh. Kap. 2.3).

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (§ 20 Abs. 2 BNatSchG)

Im Geltungsbereich oder in der näheren Umgebung sind keine nach § 20 Abs. 2 BNatSchG geschützten Teile von Natur und Landschaft vorhanden (Naturschutzgebiet, Nationalpark oder Nationales Naturmonument, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil).

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG

Im Geltungsbereich oder in der näheren Umgebung sind keine nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützten Teile von Natur und Landschaft vorhanden.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung / europarechtlich geschützte Arten

Die Prüfung, ob dem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG entgegenstehen und ob entsprechende Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind, erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans im Parallelverfahren.

*1.2.3 Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Kitzingen (ABSP)*

Das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Kitzingen enthält für den Untersuchungsraum keine detaillierten Ziele und Maßnahmen.

## **2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei der Durchführung der Planung**

*2.1 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes*

Lage

Das Plangebiet liegt im Außenbereich südlich des Gemeindeteils Schwarzenau und der Staatsstraße St 2450. Es schließt sich an die vorhandene Bebauung des Imkereizentrums der Mainfränkischen Werkstätten an.

### Naturraum und Topographie

Das Planungsgebiet gehört zum Naturraum D56 Mainfränkische Platten bzw. Mittleres Maintal (Nr. 133) und der Untereinheit Mainau (133-A).

### Potenziell natürliche Vegetation

Als potentiell natürliche Vegetation bezeichnet man das Endstadium einer ungestörten Vegetationsentwicklung an einem Standort, das sich unter heutigen Umweltbedingungen einstellen würde, wenn jeglicher menschliche Einfluss aufhören würde. Für Gehölzpflanzungen sollten bevorzugt Arten der potentiell natürlichen Vegetation verwendet werden, da diese für sie günstige Wachstumsbedingungen vorfinden. Im Untersuchungsgebiet wäre dies der Flatterulmen-Stieleichen- im Komplex mit Silberweiden-Auenwald.

### Nutzung und reale Vegetation

Beim Geltungsbereich handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker, Wirtschaftsgrünland).

## 2.2 *Schutzgut Mensch (Wohnfunktion, Erholungsfunktion)*

### Bestand

Der überplante Bereich liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan des Marktes Schwarzach am Main als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Nordöstlich davon befindet sich die vorhandene Bebauung des Imkereizentrums der Mainfränkischen Werkstätten. Das Untersuchungsgebiet hat keine bzw. nur geringe Bedeutung für die Wohn- und Erholungsfunktion. Etwa 150 m südlich verläuft ein örtlicher Wanderweg des Deutschen Volkssportverbands am Main entlang („Rund um Main und Wein“).

### Umweltauswirkungen

Mit der Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan und der Umsetzung des Vorhabens (Errichtung einer reitpädagogischen/-therapeutischen Reitanlage zur ponygestützten Lern- und Naturförderung) sind keine Beeinträchtigungen der Wohn- und Erholungsfunktion zu erwarten. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind als gering zu bewerten.

Durch die Lage im Außenbereich und die räumliche Trennung von Wohngebieten werden Konflikte durch Lärm oder Geruch sowie durch erhöhtes Verkehrsaufkommen vermieden.

### 2.3 Schutzgut Tiere und Pflanzen

#### Bestand

Das Plangebiet liegt im Außenbereich südlich des Gemeindeteils Schwarzenau und der Staatsstraße St 2450. Es schließt sich an die vorhandene Bebauung des Imkereizentrums der Mainfränkischen Werkstätten an und wurde bisher landwirtschaftlich genutzt (Acker und Wirtschaftsgrünland). Im Norden grenzt eine Waldfläche an.



Abb. 2: Geltungsbereich (Luftbild)

Fachdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung ([www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de) - BayernAtlas)

#### **Natura 2000-Gebiete / FFH-Verträglichkeitsabschätzung**

In einer Entfernung von ca. 150 m befindet sich das Vogelschutzgebiet (SPA) 6027-471.10 (Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach).

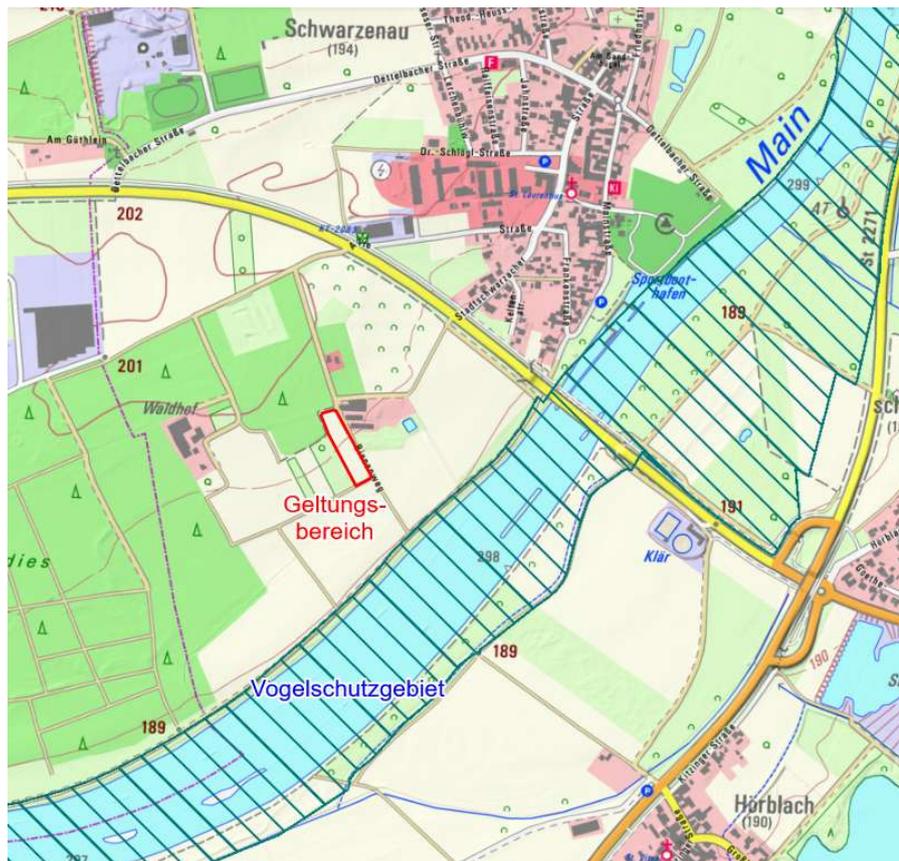


Abb. 3: Vogelschutzgebiet „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ (6027-471.10)  
Fachdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung ([www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de) - BayernAtlas)

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des o. g. Vogelschutzgebiets durch das Vorhaben ist auszuschließen aufgrund der Entfernung und der bereits vorhandenen Nutzung und Bebauung (Imkereizentrum der Mainfränkischen Werkstätten) nordöstlich vom Geltungsbereich.

### **Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (§ 20 Abs. 2 BNatSchG)**

Im Geltungsbereich oder in der näheren Umgebung sind keine nach § 20 Abs. 2 BNatSchG geschützten Teile von Natur und Landschaft vorhanden (Naturschutzgebiet, Nationalpark oder Nationales Naturmonument, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil).

### **Biotopkartierung**

Die unmittelbar im Westen angrenzende Fläche ist in der Biotopkartierung Bayern als Biotop Nr. 6227-1061-002 (Streuobstwiesen im Hörblacher Mainbogen) erfasst.



Abb. 4: Biotopkartierung (Biotop 6227-1061 / Streuobstwiesen im Hörblacher Mainbogen)  
Fachdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung ([www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de) - BayernAtlas)

#### **Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG**

Im Geltungsbereich oder in der näheren Umgebung sind keine nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützten Teile von Natur und Landschaft vorhanden.

#### **Artenschutz / spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung sind die artenschutzrechtlichen Belange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen.

Ein Vorkommen von Zauneidechsen lässt sich im Anschluss an den Geltungsbereich nicht völlig ausschließen. Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung ist von einem (potenziellen) Vorkommen auf der nördlich angrenzenden Fläche am Waldrand ausgegangen. Entsprechende artenschutzrechtliche Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen wären im Rahmen des Bebauungsplans festzusetzen.

Für die übrigen artenschutzrechtlich relevanten Tier- und Pflanzenarten lässt sich feststellen: Aufgrund der Strukturausstattung der Eingriffsfläche (fehlende Habitatstrukturen) sowie der Lage (angrenzend zu den Mainfränkischen Werkstätten mit entsprechenden Störungen durch Besucher und Mitarbeitende) sind Vorkommen bzw. Betroffenheiten folgender Tiergruppen nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie auszuschließen:

- Säugetiere (einschl. Fledermäuse)
- Reptilien (außer Zauneidechse, siehe oben)

- Amphibien
- Fische
- Libellen
- Käfer
- Tagfalter
- Nachtfalter
- Schnecken
- Muscheln

Ein Vorkommen von Wiesenbrütern / Bodenbrütern (z. B. Feldlerche) lässt sich weitgehend ausschließen, da diese Vogelarten i. d. R. freies, übersichtliches Gelände ohne Störungen bevorzugen und diese Bedingungen vor Ort nicht erfüllt sind. Entsprechende artenschutzrechtliche Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen wären im Rahmen des Bebauungsplans festzusetzen.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit von gehölzbrütenden Vogelarten lässt sich ausschließen, da keine Gehölze vorhabensbedingt zu beseitigen sind.

#### *Umweltauswirkungen*

Mit der Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan und der Umsetzung des Vorhabens (Errichtung einer reitpädagogischen/-therapeutischen Reitanlage zur ponygestützten Lern- und Naturförderung) sind Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen verbunden. Die Errichtung und der Betrieb der reitpädagogischen/-therapeutischen Reitanlage und die damit verbundene dauerhafte Flächeninanspruchnahme und Überbauung bzw. kleinflächige Versiegelung bewirkt den Verlust von Vegetationsflächen, die jedoch nur geringe Lebensraumfunktion haben (Acker und Wirtschaftsgrünland). Notwendige natur- und artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen des Bebauungsplans festzusetzen.

#### *2.4 Schutzgut Fläche*

##### *Bestand*

Der Geltungsbereich wird bisher landwirtschaftlich genutzt (Acker und Wirtschaftsgrünland).

### Umweltauswirkungen

Mit der Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan und der Umsetzung des Vorhabens (Errichtung einer reitpädagogischen/-therapeutischen Reitanlage zur ponygestützten Lern- und Naturförderung) ist in geringem Umfang eine Überbauung und Flächenversiegelung verbunden.

## 2.5 *Schutzgut Boden*

### Bestand

Das Planungsgebiet gehört zum Naturraum „Maintal“ bzw. „Mainaue“ und liegt in der geologischen Haupteinheit Pleistozän (Flussschotter / Niederterrasse).

Laut Übersichtsbodenkarte handelt es sich größtenteils um Pseudogleye, Braunerde-Pseudogleye aus Sand über Lehm bis Ton sowie um Braunerde (podsolig). Der Geltungsbereich wurde bisher landwirtschaftlich genutzt (Acker und Wirtschaftsgrünland) und besitzt nur eine geringe Bedeutung für Bodenfunktionen (Puffer- und Filterfunktion, Wasserspeicherfunktion). Die Böden besitzen eine sehr geringe (Bodenschätzung 0-27) bzw. geringe Ertragsfähigkeit (Bodenschätzung 28-40).

### Umweltauswirkungen

Durch die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan und die Umsetzung des Vorhabens (Errichtung einer reitpädagogischen/-therapeutischen Reitanlage zur ponygestützten Lern- und Naturförderung) kommt es kleinflächig zum Verlust bzw. zur Beeinträchtigung von Bodenfunktionen (Versiegelung bzw. Überbauung). Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen des Bebauungsplans festzusetzen.

## 2.6 *Schutzgut Wasser*

### Bestand

Der Geltungsbereich wurde bisher landwirtschaftlich genutzt (Acker und Grünland).

### **Oberflächengewässer**

Der Geltungsbereich befindet sich ca. 150 m nordwestlich des Mains.

## Überschwemmungsgebiet / Hochwasserschutz

Der Geltungsbereich liegt außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets des Mains.



Abb. 5: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet des Mains

Fachdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung ([www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de) - BayernAtlas)

## Trinkwasserschutzgebiete

Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete im Geltungsbereich oder in der näheren Umgebung vorhanden.

## Grundwasser

Der Geltungsbereich gehört zum Grundwasserkörper „Muschelkalk“.

### Umweltauswirkungen

Durch die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan und die Umsetzung des Vorhabens (Errichtung einer reitpädagogischen/-therapeutischen Reitanlage zur ponygestützten Lern- und Naturförderung) sind Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser (Grundwasserneubildung) zu erwarten, die aufgrund der nur kleinflächigen Bodenversiegelung bzw. Überbauung und der flächigen Versickerung vor Ort als gering zu bewerten sind. Die Behandlung von Grauwasser ist im Rahmen des Bebauungsplans bzw. eines wasserrechtlichen Antrags zu klären.

## 2.7 *Schutzgut Klima / Luft*

### Bestand

Das Untersuchungsgebiet ist dem trockenwarmen Bezirk „Mainfranken“ zuzurechnen. Mit jährlichen Niederschlägen unter 600 mm zählt der westliche Teil des Landkreises Kitzingen zum fränkischen Trockengebiet im Windschatten der Mittelgebirgsschwelle von Rhön und Spessart. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 8,5 °C.

Das Plangebiet ist ohne besondere Bedeutung für das Geländeklima.

### Umweltauswirkungen

Durch die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan und die Umsetzung des Vorhabens (Errichtung einer reitpädagogischen/-therapeutischen Reitanlage zur ponygestützten Lern- und Naturförderung) sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft zu erwarten.

## 2.8 *Schutzgut Landschaft*

### Bestand

Der Geltungsbereich wurde bisher landwirtschaftlich genutzt (Acker und Wirtschaftsgrünland). Er liegt am Rand einer kleinen Waldfläche, unmittelbar neben dem Imkereizentrum der Mainfränkischen Werkstätten. Im Westen grenzt eine größere Streuobstwiese an.

### Umweltauswirkungen

Durch die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan und die Umsetzung des Vorhabens (Errichtung einer reitpädagogischen/-therapeutischen Reitanlage zur ponygestützten Lern- und Naturförderung) sind Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild (Ortsrand) möglich. Entsprechende Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung durch Gehölzpflanzungen sind im Rahmen des Bebauungsplans festzusetzen.

## 2.9 *Schutzgut Kultur- und Sachgüter*

### Bestand

Im Geltungsbereich oder der näheren Umgebung sind keine Bodendenkmäler oder Sachgüter (z. B. Vorrang-/ Vorbehaltsflächen für Bodenschätze) bekannt.

### Umweltauswirkungen

Durch die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan und die Umsetzung des Vorhabens (Errichtung einer reitpädagogischen/-therapeutischen Reitanlage zur ponygestützten Lern- und Naturförderung) sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

## **3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung**

Ohne Änderung des Flächennutzungsplans wäre die Aufstellung des Bebauungsplans (Sondergebiet) und damit die Errichtung einer reitpädagogischen/-therapeutischen Reitanlage zur ponygestützten Lern- und Naturförderung nicht möglich. Die Fläche würde weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

## **4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Eingriffsregelung)**

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach §§ 13 ff. BNatSchG findet hinsichtlich Vermeidung, Ausgleich und Ersatz in der Bauleitplanung keine Anwendung (§ 18 BNatSchG). Für die Bauleitplanung gelten § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 2a, § 9 Abs. 1a und § 200a BauGB.

Die Anwendung der Eingriffsregelung, insbesondere die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und Festsetzung notwendiger Ausgleichsflächen erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auf Grundlage des Bayerischen Leitfadens zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (Bayerisches Bauministerium).

## **5 Alternative Planungsmöglichkeiten**

Das Planungsgebiet war bisher im Flächennutzungsplan des Marktes Schwarzach am Main als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Vorfeld wurde die Umsetzung des Vorhabens auf Alternativstandorten geprüft. Es konnten jedoch keine Flächen ermittelt werden, die zum Verkauf anstehen und somit verfügbar wären.

## **6 Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken**

Die Erstellung des Umweltberichts erfolgte nach dem „Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung“ (ergänzte Fassung, 2. Auflage, Bayerisches Umweltministerium). Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal-argumentativ.

Die Anwendung der Eingriffsregelung erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auf Grundlage des Bayer. Leitfadens zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (Bayerisches Bauministerium, aktuelle Fassung von 2021).

Die Bewertung der Schutzgüter erfolgte im Einzelnen auf folgenden Grundlagen:

<b>Schutzgut</b>	<b>Grundlage (Art der umweltbezogenen Informationen)</b>
Mensch	<ul style="list-style-type: none"><li>– Örtliche Erhebungen</li><li>– Flächennutzungsplan Markt Schwarzach am Main</li><li>– Regionalplan Region Würzburg (2)</li></ul>
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"><li>– Örtliche Erhebungen der Biotop- und Nutzungstypen</li><li>– Luftbilddauswertung</li><li>– Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreisband Kitzingen (Bayer. Landesamt für Umwelt)</li><li>– Fachinformationssystem Naturschutz „FIS-Natur“ (Bayer. Landesamt für Umwelt)</li><li>– Biotopkartierung (Bayer. Landesamt für Umwelt)</li></ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"><li>– Örtliche Erhebungen</li><li>– Umweltatlas Bayern (Bayer. Landesamt für Umwelt)</li></ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"><li>– Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (Bayer. Landesamt für Umwelt)</li><li>– Topographische Karte TK 25</li></ul>
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"><li>– Örtliche Erhebungen</li><li>– Klimaatlas Bayern (Bayer. Landesamt für Umwelt)</li></ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"><li>– Örtliche Erhebungen</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Flächennutzungsplan Markt Schwarzach am Main</li><li>- Regionalplan Region Würzburg (2)</li></ul>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bayerischer Denkmal-Atlas „BayernViewer Denkmal“ (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege)</li></ul>

## **7 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)**

Es sind keine Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen vorgesehen oder notwendig.

## **8 Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Schwarzach a. Main und der Aufstellung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren sollen im Außenbereich des Gemeindeteils Schwarzenau die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Reitpädagogische/-therapeutische Reitanlage“ geschaffen werden (Sondergebiet nach § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO). Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 0,6 ha und befindet sich im Außenbereich.

Die nachstehende Tabelle fasst die mit der Änderung des Flächennutzungsplans verbundenen Umweltauswirkungen als Ergebnis des Umweltberichtes zusammen. Es sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu erwarten.

<b>Schutzgut</b>	<b>Auswirkungen</b>
<b>Mensch</b>	<b>keine</b>
<b>Tiere und Pflanzen</b>	<b>gering</b>
<b>Boden</b>	<b>gering</b>
<b>Wasser</b>	<b>gering</b>
<b>Klima/Luft</b>	<b>keine</b>
<b>Landschaft</b>	<b>gering</b>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<b>keine</b>

## **9 Literatur / Quellen**

- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Biotopkartierung
- Bayerisches Staatsministerium des Innern (2007): Der Umweltbericht in der Praxis - Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung (ergänzte Fassung). 2. Auflage
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr: Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft. Eingriffsregelung in der Bauleitplanung – Ein Leitfaden (2021)
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Landkreis Kitzingen
- Planungsverband Region (2) Würzburg: Regionalplan
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 723) geändert worden ist

### Internet-Recherchen

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Bayerischer Denkmal-Atlas (BayernViewer Denkmal)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: FIS-Natur (Schutzgebiete, Biotopkartierung, FFH-Gebiete)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: UmweltAtlas
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: BayernAtlas

Aufgestellt: Dettelbach, den 01.07.2025

Weimann Ingenieure GbR  
Am Bach 1  
97337 Dettelbach